

Bericht 3. Quartal 2017

In der als Anlage beigefügten Tabelle werden die ursprüngliche Planung für das aktuelle Jahr, die vorläufigen Ergebnisse des Vorjahres, die Quartalsergebnisse der einzelnen Quartale, die kumulierten Quartalsergebnisse, die Prognose bis zum Jahresende und in der Spalte Erläuterung eine kurze Erklärung zur Abweichung der Prognose vom Erfolgsplan genannt.

Pflegesatzerlöse:

Die kumulierte Auslastung aller Gruppen, mit Ausnahme der Inobhutnahme-Gruppen, lag vom ersten bis zum dritten Quartal im Durchschnitt bei 93,22 % (Vorjahr im gleichen Zeitraum knapp 95 %.) Geplant war für 2017 eine um mehr als 2 % höhere durchschnittliche Auslastung.

Das neue Angebot für Jugendliche in der Südstadt mit 8 Plätzen ist in der Auslastung seit dem zweiten Quartal enthalten, da die Eröffnung der Gruppe im April 2017 stattgefunden hat. Die im Vorfeld prognostizierte Verschlechterung der Auslastung der gesamten Jugendwohngruppenbereiche ist mit der Eröffnung eingetreten, da eine neue Gruppe nur sukzessiv belegt werden konnte.

Die Belegungssituation in den Mutter-Kind-Gruppen ist in 2017 bisher mit durchschnittlich 97,3 % (Mütter) bzw. 89,2 % (Kinder) gut. In den Mutter-Kind-Gruppen werden Schwangere, i.d.R. maximal sechs Wochen vor der Entbindung, aufgenommen. Vorhandene Aufnahmeanfragen für frei werdende Mütter-Plätze passen nicht immer in diesen zeitlichen Rahmen, so dass Plätze vorübergehend frei bleiben. Hinzu kommt, dass aufgrund des Zeitraums vor der Entbindung die Plätze für die Kinder häufig erst mit einer zeitlichen Verzögerung belegt werden können.

In der Mädchenwohngruppe und den fünf koedukativen Jugendwohngruppen -inklusive der Jugendwohngruppe, in der derzeit ausschließlich unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge untergebracht sind und die seit der Eröffnung im Herbst 2016 zu 100% belegt ist- lag die durchschnittliche Auslastung im vom ersten bis zum dritten Quartal bei durchschnittlich 88,9 % (Vorjahr im gleichen Zeitraum 98 %). Ohne die UMA Gruppe lag die Auslastung bei 86,6 %.

Im Bereich der Anfragen für den Jugendwohngruppenbereich war die Aufnahmeanfragesituation im zweiten Quartal deutlich schlechter als im ersten Quartal. Im dritten Quartal stieg die Belegungsquote leicht an.

Die Belegung der Tagesgruppe stabilisiert sich auf hohem Niveau und liegt 2017 bisher durchschnittlich über 100 % (im Vorjahr für den gleichen Zeitraum 85,5 %) Damit ist das Angebot nun deutlich besser belegt als in den Vorjahren. Nach Einrichtung einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Vertretern des Jugendamtes und von KIJU sowie der damit einhergehenden Veränderung der Strukturen der Tagesgruppe ist diese derzeit außerordentlich gut belegt.

Im den ersten drei Quartalen lag die Auslastung der beiden Kindernotaufnahmegruppen bei durchschnittlich 85,9 % (im Vorjahr im gleichen Zeitraum 85,4 %). Die Auslastung der Kindernotaufnahmen schwankt über das Jahr stark. Die Belegung der Gruppe ist kaum planbar. Die angedachte Absenkung der

Sollauslastung mit den neu verhandelten Entgelten konnte nicht im vollen Umfang umgesetzt werden. Die Sollauslastung wurde um 1% gesenkt.

Die Auslastung der Kinderwohngruppen ist mit durchschnittlich 98,5% wie in den letzten Jahren weiterhin gut. Die Sollauslastung wurde in den Entgeltverhandlungen von 95 % auf 96,5 % erhöht.

Die Entgelterhöhung sollte rückwirkend zum 01.02.2017 erfolgen, da zu diesem Zeitpunkt die auch Tariferhöhung im öffentlichen Dienst erfolgt ist. Verhandelt wurde jedoch eine Anpassung der Entgelte zum 01.07.2017, inklusive einer Staffelung zum Zeitpunkt der nächsten Tariferhöhung am 01.03.2018, insgesamt mit einer zweijährigen Laufzeit bis zum 31.05.2019. Somit kommt es zu zeitlichen Differenzen zwischen höherem Personalaufwand und höheren Entgelterlösen.

Mit den neuen Entgelten wurden höhere Betreuungsschlüssel in den Regelwohngruppen, sprich in insgesamt sechs Jugendwohngruppen und drei Kinderwohngruppen, verhandelt. Dies hat höhere Entgeltsätze für diese Angebote und damit einhergehend auch höhere Personalkosten zur Folge. Da mit den verbindlichen Stellenbesetzungen erst nach Abschluss der Verhandlungen begonnen werden konnte, gibt es deutliche Auswirkungen durch höhere Personalaufwendungen erst ab 2018.

Für 2017 wird -inklusive der im April eröffneten neuen Gruppe- eine Steigerung der Entgelterlöse um T€ 135 prognostiziert.

Umsatzerlöse, sonstige betriebliche Erträge und Zinsen:

Die Berechnung der Altersteilzeitumlage für das Jahr 2014 wurde in 2017 mit der Kämmerei geklärt. Es wird analog zum Eigenbetrieb APH verfahren. Die Berechnungsgrundlage wird rückwirkend bis 2014 verändert. Es wurde in 2014 eine Rückstellung in Höhe der ursprünglichen Anforderung gebildet. Der nicht benötigte Betrag wird nun in 2017 ertragswirksam aufgelöst. Für das Jahr 2015 ist die Veränderung der Berechnungsgrundlage bereits in 2016 erfolgt. Für das Jahr 2016 ist ein geringerer Rest-Betrag in der gebildeten Rückstellung. Für die beiden Jahre 2014 und 2016 zusammen ergibt sich ein Ertrag von T€ 52,6.

Der EONIA Zinssatz, mit dem der Saldo des Sonderhaushalts verzinst wird, ist in 2017 durchgehend negativ gewesen. Die Tage mit negativem EONIA-Zinssatz werden mit 0,00 % berechnet. In 2017 ist nicht mit Zinserlösen zu rechnen.

Personalaufwand:

Im Wirtschaftsplan wurde die Tariferhöhung im TVÖD um 2,35 % einkalkuliert. Für die Beamten wurde von Besoldungserhöhung von 2,1 % zum 01.08.2017 ausgegangen. Tatsächlich erfolgte sie rückwirkend zum 01.04.2017 um 2,0 %.

Durch die oben beschriebene Veränderung im Betreuungsschlüssel werden zusätzliche Stellen besetzt. Die Besetzung erfolgt jedoch teilweise zeitverzögert.

Dadurch erhöhen sich die Personalkosten zwar grundsätzlich, jedoch in 2017 im geringeren Ausmaß als die Entgelterlöse.

Von den sechs Erzieherinnen und Erziehern, die im Sommer ihr Anerkennungsjahr bei KIJU beenden, wurden vier übernommen. Mit dieser Personalentwicklungsentscheidung stehen dann für neue Angebote Mitarbeiter zur Verfügung, die KIJU bereits kennen und nicht mehr lange eingearbeitet werden müssen. Die neuen Mitarbeiter können auch auf die aufgrund der Erhöhung des Betreuungsschlüssels in den Regelwohngruppen neu zu schaffenden Stellen gesetzt werden.

Im nichtpädagogischen Bereich werden eingeplante Stellen im Hauswirtschaftsbereich zunächst nicht besetzt. Die Leistungen werden durch externe Kräfte sicher gestellt. Insofern fallen geringere Personalkosten an. Gleichzeitig wird der Wirtschaftsbedarf höher ausfallen.

Insgesamt werden sich die Personalkosten für Tarifbeschäftigte und Beamte in 2017 voraussichtlich „nur“ um rund T€ 20 erhöhen.

Sachaufwendungen:

Die Instandhaltungsaufwendungen werden erheblich höher ausfallen als geplant. Ursächlich hierfür ist eine Flachdachsanierung, die ursprünglich im Jahr 2016 als Aufwand erfasst werden sollte. Durch zeitliche Verzögerungen bei der Ausschreibung und Auftragserteilung, konnten die Arbeiten nicht bis Ende März erfolgen. Somit war die Bildung einer entsprechenden Rückstellung ausgeschlossen und die Kosten müssen vollständig in 2017, zusätzlich zu den anderen geplanten Aufwendungen, erfasst werden.

Hinzu kommt, dass die Erneuerung einer Lüftungsanlage für innenliegende Bäder ebenfalls erst in 2017 erfolgen kann. Das GMW hat nach einer Überprüfung der alten Anlage in 2016, im Frühjahr 2017 eine Kostenschätzung erstellt. Diese übersteigt den eingeplanten Wert etwa um das Vierfache. Aus diesen Gründen liegen die Instandhaltungsaufwendungen voraussichtlich T€ 190 über dem Planwert.

Mit der Begutachtung der Lüftungsanlage durch das GMW wurde in 2017 begonnen. Bei der Prognose der Instandhaltungsaufwendungen für 2017 wird davon ausgegangen, dass diese Sanierungsmaßnahme bis zum 31.03.2018 abgeschlossen werden kann. Falls dies nicht der Fall ist und es zu zeitlichen Verzögerungen kommt, wird sich zumindest ein Teil der Aufwendungen für diese Maßnahme in das Jahr 2018 verschieben.

Im Zusammenhang mit der Überprüfung der Lüftungsanlage für die Reaktivierung der Belüftung der innen liegenden Bäder ist aufgefallen, dass an einer anderen Stelle im Gebäude noch Arbeiten an der Anlage erfolgen müssen. Diese Arbeiten sind im Zusammenhang mit dem Umbau der Lüftungsanlage, die vor einigen Jahren für die Kindertagesstätte erfolgt ist, nicht berücksichtigt worden. Das GMW hat die Beauftragung und Überwachung dieser nun notwendigen Maßnahmen -unter Hinzuziehung des TÜVs- übernommen. Bisher liegt KIJU noch keine Einschätzung der entstehenden Kosten vor. Daher sind diese auch nicht in der Prognose enthalten.

Geplant war die Erweiterung des Angebotes um eine Gruppe im Frühjahr 2017 in Barmen. Aufgrund von Verzögerungen im Zusammenhang mit der Sanierung des neuen Objekts durch den Vermieter wird dieses Objekt erst später von einer neuen Gruppe bezogen werden können.

Stattdessen wurde kurzfristig ein anderes Objekt in der Elberfelder Südstadt angemietet und im April 2017 mit acht zusätzlichen Plätzen eröffnet. Die Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit der Eröffnung dieser Gruppe sind nicht im Wirtschaftsplan enthalten.

Hinsichtlich der Prognose für 2017 hat diese Erweiterung jedoch keine wesentlichen Auswirkungen, da im Frühjahr 2017 entschieden wurde, im geplanten Objekt in Barmen in diesem Jahr keine neue Gruppe mehr zu eröffnen, sondern dieses Vorhaben zu verschieben. Insofern handelt es sich hinsichtlich der Zahlen lediglich um einen Tausch ohne größere Auswirkungen auf die Aufwendungen im Wirtschaftsplan bzw. in der Prognose.

In dem neuen Objekt in Barmen werden langfristig zwei Gruppen untergebracht. Eine bestehende Jugendwohngruppe ist Anfang Juli von Ronsdorf in das neue Objekt umgezogen. Die Sanierungsarbeiten für die zweite Gruppe erfolgen weiterhin, auch nachdem die Jugendwohngruppe das Objekt bezogen hat.

Einige Leistungen werden durch externe Kräfte erbracht. Die Personalkosten sind daher in diesem Bereich etwas niedriger, der Aufwand für Wirtschaftsbedarf (rund T€ 50) und Betreuungsaufwand (rund T€ 30) entsprechend höher.

Die Mietaufwendungen inklusive Nebenkosten werden leicht vom Planwert abweichen. Grund hierfür sind einerseits die o.g. Veränderungen beim Bezug der Objekte und andererseits die höheren Nebenkosten, in denen auch Heizkosten enthalten sind. Gleichzeitig verringern sich die Aufwendungen bei den Energiekosten.

Abschreibungen:

Die Abschreibungen liegen voraussichtlich leicht über dem Planwert. Ursächlich hierfür sind erforderliche Neuanschaffungen für die Gruppe, die in das neue Objekt umgezogen ist, sowie die Einrichtung der neuen Gruppe in der Südstadt, die teilweise über die Planung für die zweite Gruppe im neuen Objekt in Barmen hinaus geht.

Zinsen:

Neben den Darlehenszinsen, die entsprechend der Tilgungspläne gezahlt werden, ist im Zinsaufwand die Verzinsung der Vorjahresverpflichtung (Pensionsrückstellung) in Höhe von T€ 37 enthalten.

Zusammenfassung:

Die höheren Aufwendungen für zusätzliches Personal aufgrund der Erhöhung der Betreuungsschlüssel sowie höhere Instandhaltungsaufwendungen können nur teilweise durch höhere Entgelterlöse und die Auflösung des Restbetrages in der Rückstellung für die Altersteilzeitumlage aufgefangen werden. Mit den voraussichtlichen Entgeltsätzen wird ein Defizit von knapp T€ 100 prognostiziert.

Die Liquidität des Betriebes ist gut.